

Carmen Bremen

Magento Freelancer | Neoshops.de

## Werkvertrag vs. Dienstvertrag

Meet Magento™



Carmen Bremen

Freelander | Neoshops.de



Magento seit 2010

Magento Certified Developer

Magento Certified Solution Specialist

Mitglied im Firegento e.V.

Organisator Magento Stammtisch Köln

Mitorganisator der MageUnconference

Meet Magento™

# Warum dieser Vortrag\*?

Vertragsangst

Angst durch das „Kleingedruckte“ Nachteile zu haben

Angst wegen eines Vertrags den Auftrag nicht zu bekommen

Verträge vermeiden Streit

Verträge sind wie Regieanweisungen

Verträge verschaffen Sicherheit auf beiden Seiten

Wissen um „Fallback“ auf das BGB

Sensibilisierung für die Fragestellungen vor Gericht:

„Wonach sieht es denn aus?“

*\* Dieser Vortrag stellt keine Rechtsberatung da, für die Inhalte wird keine Haftung übernommen...*

# Wann kommt ein Vertrag zustande?

Willenserklärung

Angebot

Annahme

mündlich (telefonisch, persönlich)

schriftlich (E-Mail, Fax, Brief)

Beweispflicht liegt bei dem sich darauf Berufenden, dass kein oder dass ein Vertrag zustande gekommen ist.

# Was ist ein Werkvertrag und was ist ein Dienstvertrag?

Dienstvertrag:

- laufende Arbeiten

Arbeitsvertrag

Mandatsvertrag

(Rechtsanwalt)

Unterrichtsvertrag

Mobilfunkverträge

Laufende Shopbetreuungen  
(Wartungsverträge)

Werkvertrag:

- fertiggestelltes Werk

Bauarbeiten

handwerkliche Tätigkeiten

(Tapezieren, Maßanfertigungen,

Transportleistungen (Taxifahrt),

Gutachten

Künstlerische Werke (Skulpturen,  
Bilder)

Webshops

# Grundlagen im BGB

Dienstvertrag: § 611 ff. BGB

- Pflichten
- Vergütung
- Kündigungsfristen

Werkvertrag: §§ 631 ff. BGB

- Pflichten
- Vergütung
- Abschlagszahlungen
- Abnahme
- Mängel, Nacherfüllung, Haftung
- Kündigung
- Pflichten

# Auswahl der Vertragsform

Die Vertragsform ergibt sich aus der „Willenserklärung“.

Dabei gilt:

- Regelungen und Inhalt bestimmen die Vertragsform
- Vertragsbezeichnung ist nebensächlich
- Vertragsformen können nicht frei gewählt werden

# Wesentliche Unterschiede: „Schuld, Versprechen, Zeitpunkt“

## Dienstvertrag

Geschuldet wird: Arbeitseinsatz, kein konkreter Erfolg  
z.B. Beratung, Support, Begleitung

Versprochen wird: Leistung (Zeit)

Zeitpunkt der Leistung: fortlaufend, offenes Ergebnis

Wer bestimmt das Vorgehen: der Auftraggeber (Auftragnehmer arbeitet auf Weisung)

Unübertragbarkeit: Leistung muss von Auftragnehmer erbracht werden.

## Werkvertrag

Geschuldet wird: Konkretes, mangelfreies Werk  
z.B. lauffähiger Shop, druckfähige Broschüre

Versprochen wird: Erfolg (zu einem best. Zeitpunkt)

Zeitpunkt der Leistung: einmalig, abgeschlossenes Ergebnis

Wer bestimmt das Vorgehen: der Auftragnehmer (Umsetzung liegt im Ermessen des Auftragnehmers).

Leistung kann auch von Subunternehmern erbracht werden.

Ziel ist immer die Fertigstellung des Werks.



# Wesentliche Unterschiede: „Pflichten“

## Dienstvertrag

Auftragnehmer:  
Leistung innerhalb vereinbarter Zeiten

Auftraggeber:  
Weisungen (Weisungsrecht)

Eingliederung in Arbeitsorganisation

Vergütung (nach Erbringen der  
Leistung, z.B. monatlich)

§ 612 Vergütung  
(1) Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

## Werkvertrag

Auftragnehmer:  
Mängelfreies Ergebnis zu Ablieferungszeitpunkt

Auftraggeber:  
Abnahme  
Stillschweigende Abnahme möglich (durch Nutzung des Werks).

Vergütung (nach Abnahme, Teilvergütungen möglich)

Mitarbeit (Lieferungen)

# Wesentliche Unterschiede: „Kündigung“

## Dienstvertrag

Auftraggeber und Auftragnehmer können kündigen.

Kündigungsfristen können vertraglich geregelt werden.

Wenn nichts geregelt ist, greift das BGB und richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vergütung.

z.B. monatliche Vergütung:  
spätestens am 15. eines Monats für  
den Schluss des Kalendermonats;

## Werkvertrag

Auftragnehmer kann nur kündigen, wenn der Auftraggeber seine Pflicht nachweislich verletzt.

Auftraggeber kann jederzeit kündigen, muss dann jedoch Teile bezahlen, die bereits geleistet wurden.

# Wesentliche Unterschiede: „Mangel und Nichterfüllung“

## Dienstvertrag

Bei Mängeln keine Gewährleistungsansprüche (keine Nacherfüllung, Selbstvornahme), da kein Erfolg geschuldet ist.

Bei nachweislicher Schlechtleistung ist jedoch Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatzforderung möglich.

## Werkvertrag

Das Risiko der Nichterfüllung liegt beim Auftragnehmer (Gefahrübergang).

Bei Mängeln: Auflistung und Fristsetzung durch Auftraggeber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.

- Schadensersatz statt Leistung
- Verzugsschadensersatz
- Rücktritt vom Vertrag
- Fertigstellung durch Dritte (Selbstvornahme)

Verjährung: 2 Jahre (Gewährung, Nachbesserung).

Wenn Auftraggeber seine Pflichten nicht erfüllt: Kündigung des Vertrags nach Fristsetzung.

# Der Vertrag: worauf achten...

## Dienstvertrag

Standard definieren

Zeit/Umfang definieren

Weisungen durch  
Auftraggeber definieren

Lieferungen definieren

## Werkvertrag

Genau Beschreibung des Werks und der  
Teilwerke (z.B. Transaktions-E-Mails)

Ausschluss von Gewährleistungen (Server,  
Fehler in verwendeter Software)

Liefertermine

Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Terminen

Werk in Teil-Werke unterteilen (Teil-Abnahmen)

Abnahmezeitpunkte definieren (z.B. Livegang)

Ggf. Post für Mehraufwand durch neue/  
geänderte Features

# Der Vertrag: zusätzliche Vertragsinhalte....

## Alle Verträge:

Gegenstand der Leistung und NICHT Gegenstand der Leistung (Serverbetreuung, SEO, Rechtliches, IE6, Datensicherung) in Absprache mit Auftraggeber.

Beschaffenheit der Lieferungen (webgerechte Grafiken, Layout-Formate, Realisierbarkeit von Entwürfen ebenfalls in Absprache)

Vergütung: wann fällig, Fremdkosten, Fahrtkosten (keine Überraschungen für Auftraggeber)

Urheberrecht: Nutzungsrechte definieren

Angebotsannahme: Zeitpunkt und Form der Angebotsannahme Frist, wann Angebot verfällt

Liefertermine: festsetzen und beschreiben (z.B. Passwörter innerhalb von X Tagen nach Angebotsannahme), bei zu langen Lieferzeiten, Konsequenzen beschreiben (Stopp, Wiederaufnahme, Kündigung)

Haftungsausschluss: keine Verantwortung für Fehler in der eingesetzten Software (z.B. Magento/Rundungsbug), Serverstruktur, Serverausfall).

Haftungsbegrenzung: Obergrenze festlegen, z.B. Auftragsvolumen

Datensicherung: Hinweis auf Kopien der Daten auf lokalen Rechnern (Kundendaten, Datenbankkopien).

## Nochmal alle wichtigen Wörter:.....

Willenserklärung (Angebot / Annahme)

Schuld (geschuldete Leistung / Werk)

Mangel (vertraglich vereinbarte Beschaffenheit)

Gefahrübergang (Zeitpunkt, ab dem z.B. der Verlust des Werkes vom Auftraggeber getragen werden muss)

Beweislastumkehr (Zeitpunkt, ab dem der Auftraggeber beweisen muss, dass Mängel vorliegen)

Dankeschön!

Meet Magento™